

B e g r ü n d u n g

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Nord" wurde durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim vom 21. Juli 1965 genehmigt; der Änderungsplan I im Bereich westlich der Großsachsener Straße wurde durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim vom 6. April 1971 genehmigt.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes II liegt innerhalb des Bereichs, der noch in der ursprünglichen Form gültig ist.

In der seinerzeitigen Planung sollte das auf dem Grundstück Flurst. Nr. 3153 vorgesehene Gebäude mit einem Abstand von 6,0 m zu der auf der Südseite vorbeilaufenden Straße errichtet werden. Zwischenzeitliche Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, das Gebäude auf diesem Grundstück nach Norden zu verschieben, um dadurch die Südseite des Grundstücks optimal ausnutzen zu können (als Garten). Aus diesem Grund wurde die Baugrenze um ca. 6,0 m nach Norden verlegt.

Ansonsten sind an der Planung keine Änderungen vorgenommen.

2. Kosten für die Gemeinde

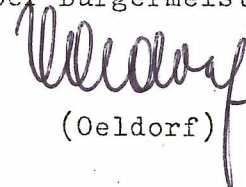
Die Erschließungsarbeiten in diesem Bereich sind bereits abgeschlossen, durch die vorgesehene Änderung werden keinerlei diesbezügliche Maßnahmen notwendig.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Die vorgesehene Änderung bedingt keinerlei weitere bodenordnende Maßnahmen.

Hirschberg a.d.B., den 29. August 1978

Der Bürgermeister:

  
(Oeldorf)